

Amtliche Bekanntmachung

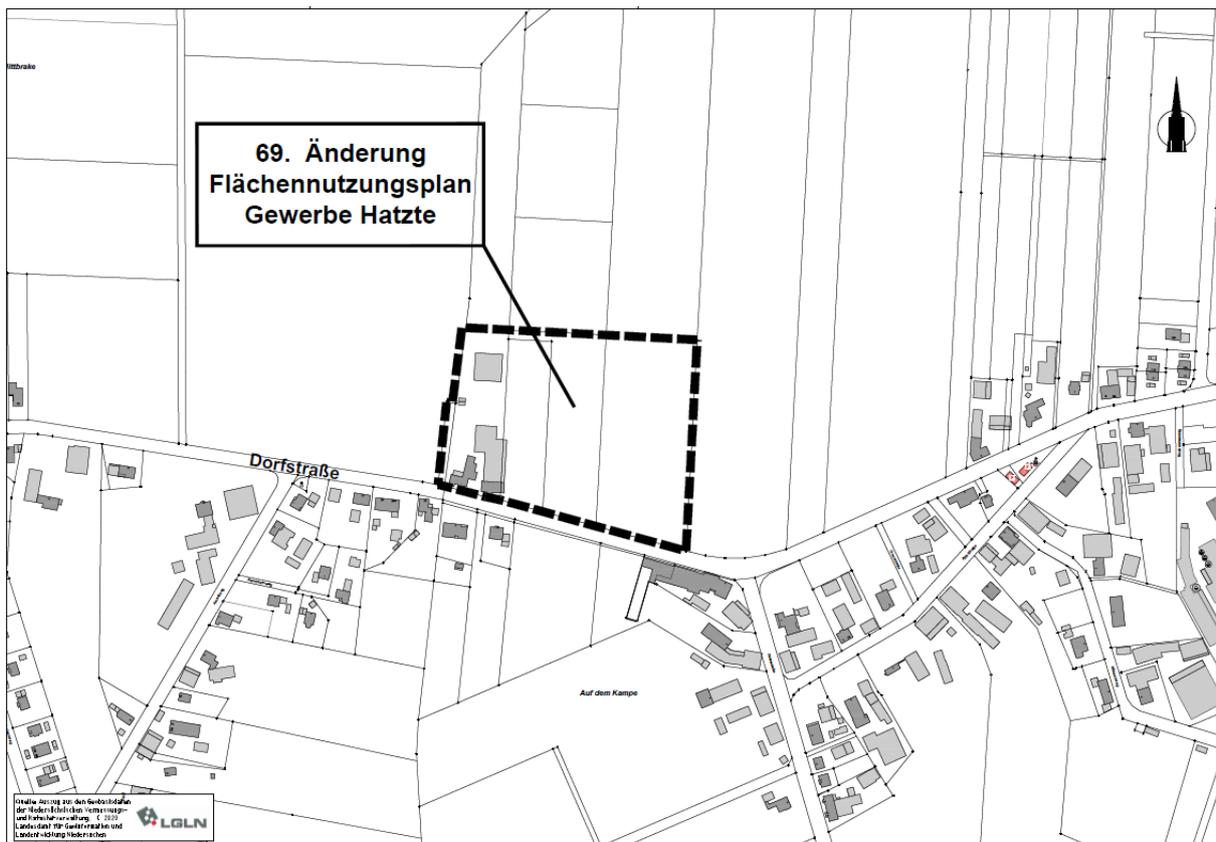
über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Zeven hat in seiner Sitzung am 13.07.2021 dem Entwurf der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung:

Die vorgesehene 69. Änderung betrifft den Bereich der Gemeinde Elsdorf. Ziel der Planung ist es, in Hatzte eine gewerbliche Baufläche auszuweisen. Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes soll für den nördlich der Kreisstraße gelegenen Gewerbebetrieb eine Erweiterungsmöglichkeit geschaffen werden. Parallel dazu wird die Gemeinde Elsdorf den Bebauungsplan Nr. 24 „Gewerbegebiet im Großen Felde“, Hatzte aufstellen.

Der Geltungsbereich des Entwurfes der 69. Änderung ist aus der nachstehend abgebildeten Planskizze zu ersehen.



Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Plangebietes insbesondere die Auswirkungen auf folgende Schutzgüter geprüft:

- Boden,
- Wasser,

- Fläche,
- Klima/Luft,
- Biologische Vielfalt,
- Landschaft,
- Mensch / menschliche Gesundheit und
- Kultur - und sonstige Sachgüter.

Als Grundlage zur Bewertung der Umweltbelange dienen:

- Biotopkartierung (Stand 06/2021) gemäß dem Kartierschlüssel der Biotoptypen in Niedersachsen (Drachenfels, 2016);
- Fortschreibung Landschaftsrahmenplan - Landkreis Rotenburg (Wümme), Stand: 2015;
- Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Rotenburg (Wümme), Stand: Mai, 2020;
- Niedersächsisches Bodeninformationssystem, NIBIS-Kartenserver, Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover (<http://nibis.lbeg.de/cardomap3/?lang=de>);
- Beiträge zur Eingriffsregelung V. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, Hannover, Heft 1/2006;
- Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen - Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, Hannover, Heft 1/2012;
- Geoportal Niedersächsische Umweltkarten. Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Hannover (<https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten>).

Folgende umweltbezogene Informationen sowie bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen stehen zur Verfügung:

Biotoptypenkartierung (Begründung zur 69. Änderung des Flächennutzungsplanes)

Stellungnahmen aus dem Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB:

- Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 27.05.2019 Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde zur Eingrünung und Einbindung in das Landschaftsbild;
- Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 27.05.2019 zum vorbeugenden Immissionsschutz und der Erforderlichkeit eines Schalltechnischen Gutachtens;
- Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 27.05.2019 Stellungnahme zum vorbeugenden Brandschutz;
- Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 27.05.2019 Stellungnahme Untere Wasserbehörde zu Bodenschutz, Schmutzwasserentsorgung und Niederschlagswasserentwässerung;
- Samtgemeinde Zeven vom 01.06.2021 Fachbereich 3 – Bürger, Ordnung und Verkehr zur Löschwasserversorgung;
- Wasserwerk Zeven vom 03.05.2021 zur Löschwasserversorgung;
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 19.04.2021 zu Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen.

Der Entwurf der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven und die dazu gehörende Begründung mit Umweltbericht sowie die vorstehend

aufgeführten wesentlichen umweltbezogenen Informationen liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom

04.10.2021 bis einschl. 08.11.2021

im Fachbereich 4, Bau, Planung und Umwelt der Samtgemeinde Zeven, Am Markt 4, 27404 Zeven, Zimmer 105, während der Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Aufgrund der aktuellen Situation in Bezug auf das Coronavirus, bitten wir um eine vorherige telefonische Terminabsprache unter Tel. 04281-716143 oder Tel. 04281-716243. Gerne können Sie auch telefonisch Fragen zu den Planunterlagen stellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und § 4a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG ist gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder noch nicht rechtszeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Absatz 3 BauGB).

Der Planentwurf mit Begründung und Abwägungsunterlagen kann im Internet unter www.zeven.de in der Rubrik „Rathaus:/ Verwaltung:/ Bauleitplanung:/ Flächennutzungsplan“ eingesehen werden.

Zeven, den 20.09.2021

Samtgemeinde Zeven
Der Samtgemeindebürgermeister